

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses und
Lageberichts zum 31. Dezember 2013
an die
Abfallentsorgungseinrichtung des
Landkreises Kaiserslautern
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**

Berufsrechtlicher Hinweis: Bei diesem als PDF-Datei überlassenen Prüfungsbericht handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform.

Inhaltsverzeichnis

| Hauptteil | Seite |
|---|--------------|
| I. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 7 |
| II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 HGB | |
| A) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter und zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen | 8 |
| B) Stellungnahme zur Beachtung wichtiger Vorschriften | 10 |
| III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 11 |
| IV. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | |
| A) Vorjahresabschluss | 14 |
| B) Rechnungswesen | 15 |
| C) Jahresabschluss und Gesamtaussage | 17 |
| D) Lagebericht | 20 |
| V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM | 21 |
| VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS GEMÄSS § 53 HGrG | |
| A) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung | 21 |
| B) Vermögens- und Finanzlage | 21 |
| C) Ertragslage | 23 |
| D) Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung nach § 53 HGrG | 26 |
| VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 27 |
| VIII. UNTERFERTIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS | 29 |

Testatexemplar

| | |
|---|-------|
| Bilanz | A I |
| Gewinn- und Verlustrechnung | A II |
| Anhang | A III |
| Lagebericht | A IV |
| Bestätigungsbericht und Bestätigungsvermerk | A V |

Anlagen

Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| a. F. | alte Fassung |
| Abs. | Absatz |
| AbwAG | Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer |
| AbwV | Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer |
| AktG | Aktiengesetz |
| AltTZG | Altersteilzeitgesetz |
| AO | Abgabenordnung |
| AöR | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| ARegV | Anreizregulierungsverordnung |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BdF | Bundesminister der Finanzen |
| BewG | Bewertungsgesetz |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BilMoG | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz |
| BiomasseV | Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse |
| BMF | Bundesministerium für Finanzen |
| BP | Betriebsprüfung |

| | |
|------------|---|
| BStBl. | Bundessteuerblatt |
| D & O | Directors & Officers |
| EEG | Erneuerbare-Energien-Gesetz |
| EGW | Einwohnergleichwert |
| EigAnVO | Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung |
| EnergieStG | Energiesteuergesetz |
| EnergieStV | Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes |
| EnWG | Energiewirtschaftsgesetz |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| EStR | Einkommensteuer-Richtlinien |
| EU | Europäische Union |
| EüVOA | Landesverordnung über die Eigenüberwachung von Abwasseranlagen |
| GasGVV | Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz |
| GasNEV | Gasnetzentgeltverordnung |
| GasNZV | Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GemO | Gemeindeordnung |
| GewStG | Gewerbsteuergesetz |
| GewStDV | Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung |
| GG | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| GPKE | Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität |
| GrEStG | Grunderwerbsteuergesetz |
| GVBl. | Gesetz und Verordnungsblatt |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| h | Stunde |
| ha | Hektar |
| HFA | Hauptfachausschuss |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGBEG | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| HOA | Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| KAG | Kommunalabgabengesetz |
| KAV | Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas |

| | |
|-------------|--|
| KAVO | Kommunalabgabenverordnung |
| KFA | Fachausschuss für kommunales Prüfungswesen |
| KomAbwVO | Landesverordnung über die Beseitigung von kommunalem Abwasser |
| KomZG | Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit |
| KomDoppikLG | Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik |
| KStDV | Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| KStR | Körperschaftsteuerrichtlinien |
| kW | Kilowatt |
| kWh | Kilowattstunde |
| KWKG | Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung |
| LAbwAG | Landesgesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) |
| LStrG | Landesstraßengesetz |
| LKO | Landkreisordnung |
| LWG | Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz |
| MW | Megawatt |
| MWh | Megawattstunde |
| NAV | Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung |
| NDAV | Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck |
| OFD | Oberfinanzdirektion |
| PAngV | Preisangabenverordnung |
| PH | Prüfungshinweis |
| PS | Prüfungsstandard |
| PrüfungsVO | Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen |
| RH | Rechnungslegungshinweis |
| RS | Stellungnahme zur Rechnungslegung |
| RückAbzinsV | Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen |
| SDLWindV | Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen |
| SektVO | Sektorenverordnung; Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung |
| StromGVV | Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz |

| | |
|----------|--|
| StromNEV | Stromnetzentgeltverordnung |
| StromNZV | Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen |
| StromStG | Stromsteuergesetz |
| StromStV | Verordnung zur Durchführung des Stromsteuergesetzes |
| SysStabV | Verordnung zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes |
| TrinkwV | Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch |
| UmwG | Umwandlungsgesetz |
| UmwStG | Umwandlungssteuergesetz |
| ÜNB | Übertragungsnetzbetreiber |
| UStDV | Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| UStAE | Umsatzsteuer - Anwendungserlass |
| vGA | verdeckte Gewinnausschüttung |
| VgV | Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge |
| VNB | Verteilnetzbetreiber |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |
| VZ | Veranlagungszeitraum |

I. PRÜFUNGSauftrag

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat mich durch Beschluss vom 12.09.2011 zum Abschlussprüfer der

Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kaiserslautern

bestellt (§ 89 Abs. 2 GemO, § 2 Abs. 1 PrüfungsVO). Zwischen dem Landkreis Kaiserslautern, vertreten durch den Landrat, Herrn Paul Junker, und dem Abschlussprüfer wurde am 22.09/17.10.2011 ein entsprechender Prüfungsvertrag abgeschlossen (§ 2 Abs. 5 PrüfungsVO).

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung bilden § 89 Abs. 1 Nr. 1 und § 86 Abs. 2 i. V. m. § 85 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 GemO in Verbindung mit § 57 LKO sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (PrüfungsVO). Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung des IDW PS 450 (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) erstellt. Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den „Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ des IDW (IDW PS 400) sowie dem Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde ich beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Ich habe diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in einem Ergänzungsband zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Für die Durchführung meines Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, wie bei allen mir erteilten Aufträgen, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002 maßgebend, die dem Bericht als Anlage beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 HGB

A) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter und zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebs durch den gesetzlichen Vertreter dar.

- Tendenziell wird der Landkreis künftig weniger Benutzungsgebühren vereinnahmen. Ursächlich hierfür sind sowohl die demographische Entwicklung als auch die rückläufigen Erlöse aus der US-Müllentsorgung. Infolge von Umstrukturierungsmaßnahmen auf den US-Liegenschaften wird – trotz in etwa gleich bleibender Tonnagen – weniger abrechnungsrelevantes Behältervolumen benötigt.
- Der Aufwand für die ZAK-Deponiegebühren wird sich aufgrund geringerer Entsorgungsmengen tendenziell reduzieren. Bis auf den Sperrmüll sind die Tonnagen aller übrigen Abfallfraktionen rückläufig.
- Die ZAK, die sich derzeit in der Gebührenplankalkulation für die Jahre 2015 bis 2017 befindet, rechnet damit, dass sich das Gesamtgebührenbedarfsvolumen vor Verrechnung von Unter- und Überdeckungen für die Kalkulationsperiode 2015 – 2017 im Vergleich zur Kalkulationsperiode 2012 - 2014 um ca. 8 % reduzieren könnte.
- Die Müllgebühren des Landkreises konnten im Jahr 2014 stabil gehalten werden.
- Aufgrund der in 2013 stark gesunkenen Preise beim Altpapier verringern sich die Erträge in diesem Bereich um rund T€ 145 gegenüber dem Vorjahr.
- Mit der Rückübertragung der Aufgaben der Sonderkasse Abfallwirtschaft an die Kreiskasse bei gleichzeitiger Erhöhung der Stellenanteile konnte Fachwissen dort gebündelt und das Mahn- und Vollstreckungswesen gestrafft werden, woraus man sich positive Auswirkungen auf die Einnahmeentwicklung erhofft. Durch die Umstrukturierung konnten Forderungen aus den zurückliegenden Jahren bereinigt und teilweise uneinbringlich geglaubte Forderungen realisiert werden.
- Schwer kalkulierbar sind die Mengen im Grünschnittbereich. Der Landkreis betreibt 40 Grünabfallsammelstellen, auf denen bisher jährlich zwischen 18.000 und 25.000 Tonnen Grünschnitt anfielen. Dabei werden der Abfallentsorgungseinrichtung für die Einsammlung und Entsorgung einer Tonne Grünschnitt nach Änderung des Bewirtschaftungsvertrages und Umstellung des Gebührenmodells der ZAK seit 01.01.2012 insgesamt € 43,59 (bis 31.12.2011: € 69,92) berechnet. Die Kosten für die Einsammlung von Grünschnitt haben sich aufgrund geringerer Mengen um T€ 150 vermindert.

- Über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie den Betrieb einer kommunalen Sammelstelle wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 eine Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) geschlossen; hierdurch entfällt für den Landkreis der monatliche Aufwand für den Betrieb der kommunalen Übergabestelle.
- Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen, in enger Zusammenarbeit mit dem ASK und der ZAK ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept gem. § 6 Abs. 3 LKrWG zu erstellen, das den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird und das den unterschiedlichen Organisations- und Servicestrukturen der jeweiligen Einrichtungen hinreichend Rechnung trägt.
- Seit 2014 werden routinemäßig Kontrollen von privat und gewerblich genutzten abfallrechtlich veranlagten Objekten durchgeführt. Hierbei wird neben des Vorhandenseins und der ordnungsgemäßen Nutzung von Eigenkompostierungsanlagen die ausreichende Veranlagung des Objektes und die ordnungsgemäße Abfalltrennung überprüft.
- Damit kann nach Auffassung der Leitung der Einrichtung derzeit im Hinblick auf die künftige Entwicklung das Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die angenommenen positiven Verläufe nicht eintreten und dies wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs haben könnte.

Der Lagebericht enthält im Weiteren folgende Hinweise, die aus unserer Sicht bedeutsam sind:

- Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2013 weist einen Jahresgewinn von T€ 295 aus (im Vorjahr Jahresverlust von T€ 250).
- Der ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes 2012 (- T€ 253) ist vom Einrichtungsträger spätestens in 2014 auszugleichen. Hierüber wurde der Kreistag in seiner Sitzung vom 16.12.2013 unterrichtet.
- Zur Aufrechterhaltung der Liquidität war die Abfallentsorgungseinrichtung im Jahr 2013 nicht auf kurzfristige Kassenkredite angewiesen.
- Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO hat der Betrieb erfüllt, da der Mindestgewinn gem. § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.
- Die Selbstfinanzierungsmittel (Cashflow) sind positiv (T€ 303).

Die Lagebeurteilung durch die Leitung der Einrichtung ist plausibel. Darüber hinaus wurden bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden könnten.

B) Stellungnahme zur Beachtung wichtiger Vorschriften

1. Rechnungslegungsvorschriften

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen geltende Rechnungslegungsvorschriften i. S. des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. Sonstige Rechtsvorschriften

- Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Halbjahresfrist des § 27 EigAnVO zu beachten.
- Der ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes 2012 in Höhe von T€ 253 wurde nicht im Folgejahr aus Haushaltsmitteln des Landkreises abgedeckt (§ 11 Abs. 8 EigAnVO).

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung wurden keine weiteren Feststellungen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (bedeutsame Unrichtigkeiten, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen) getroffen.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Gegenstand der Prüfung ist dabei insbesondere nicht die Beurteilung einzelner Tätigkeiten der Geschäftsführung. Der Umfang der vorgenommenen Geschäftsführungsprüfung ergibt sich im Einzelnen aus dem „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ (Anlage zum Prüfungsbericht).

Eine besondere Beauftragung zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte nicht (IDW PS 340, Tz. 2). Das Risikofrüherkennungssystem war daher nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, als sich dies aus dem „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ ergibt.

Gemäß § 107 Abs. 2 GemO i. V. m. § 28 Abs. 10 sowie § 29 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO sind die eingesetzten EDV-Programme durch sachverständige Personen vor ihrer Anwendung zu prüfen. Diese Prüfung ist mithin keine Aufgabe der Abschlussprüfung.

Die Kasse ist örtlich und überörtlich zu prüfen. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung deshalb gemäß KFA 1/1981 auf eine weitere Kassenprüfung verzichtet.

Die Überprüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Deshalb empfehlen wir, den Versicherungsschutz in regelmäßigen Abständen durch einen externen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gehen wir von der Echtheit von Dokumenten und Buchungsunterlagen sowie von der Korrektheit der gegebenen Informationen und Auskünfte aus. Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Verstößen (bewusst falsche Angaben) liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens, die hierzu organisatorische Maßnahmen einzuführen und zu unterhalten haben. Unser Auftrag zur Jahresabschlussprüfung umfasst weder die Vermeidung oder Aufdeckung von Täuschungen, Vermögensschädigungen und Unterschlagungen (IDW PS 201, Tz. 11 und IDW PS 210) noch von außerhalb der Rechnungslegung begangener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Die Leitung der Einrichtung ist für den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die den Prüfern gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Eine entsprechende Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 08.09.2014 wurde abgegeben und zu unseren Akten genommen. Darin hat uns der gesetzliche Vertreter schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Betriebes und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der §§ 316 ff. HGB und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte vor allem im Rahmen des IDW PS 720 (Anlage zu diesem Bericht). Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung wurde nach berufsüblichen Grundsätzen in Stichproben durchgeführt. Die Stichproben erfolgten durch bewusste Auswahl. Prüfungsschwerpunkte wurden bei den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen gesetzt. Weiterhin wurde die Überprüfung der Realisierung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge als Schwerpunkt ausgewählt.

Die Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss 2013 begannen vor Ort am 08.09.2014. Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde dem Auftraggeber am 14.10.2014 zugesandt.

Die Prüfung für das Jahr 2013 wurde im Wesentlichen durch folgende Prüfer durchgeführt:

Herr Dr. Mario Burret, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Herr Dipl.-Kaufmann Thomas Häfner, Steuerberater,
Herr Dipl.-Volkswirt Thomas Wagner und
Frau Dipl.-Kauffrau Sigrid Radschun.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Als Auskunftspersonen wurden uns in der Vollständigkeitserklärung vom 08.09.2014 benannt:

Herr Kreisamtmann Michael Mersinger, Leiter Fachbereich 5.4 (Abfall- und Wasserwirtschaft)
sowie
Frau Kreisangestellte Carina Locher, Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss.

Die verlangten Auskünfte und Nachweise (gem. § 320 Abs. 2 HGB) wurden von den gesetzlichen Vertretern erbracht (§ 321 Abs. 2 Satz 6 HGB).

IV. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A) Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2012 sind von mir geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bestätigungsvermerk wurde am 11.11.2013 erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 wurden über den Landrat am 09.12.2013 dem zuständigen Kreisausschuss vorgelegt (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Über die Prüfungsergebnisse des Jahres 2012 fand am 09.12.2013 eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Landrat und dem Kreisausschuss gem. § 3 Abs. 4 Satz 1 PrüfungsVO statt.

Nach Vorlage dieses Jahresabschlusses, des Lageberichts und der Stellungnahme des Kreisausschusses hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 16.12.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust 2012 in Höhe von € 250.359,49 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO erfolgte am 28.12.2013 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2012 mit Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht in der Zeit vom 06.01. bis 14.01.2014 während der Geschäftszeiten bei der Kreisverwaltung zur Einsichtnahme ausliegt.

B) Rechnungswesen

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern wird seit 01.01.1995 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung mit Ausnahme des § 1 Abs. 2 und der §§ 2 bis 8 EigAnVO sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung verwaltet.

Das Rechnungswesen der Einrichtung besteht aus Wirtschaftsplan, Buchführung, Jahresabschluss sowie Kostenrechnungen (§ 14 Abs. 1 EigAnVO). Die Finanzbuchhaltung wird entsprechend § 20 Abs. 1 EigAnVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Im Rechnungswesen kommen die Programme „Finanzbuchhaltung“ Version Rel. 02.09. der Fa. EDV-Dienst Schilling & Co. Software GmbH, Bremen, und „KAVE“-Modul Abfallwirtschaft (Abrechnungssystem) der Fa. AJE Consulting GmbH & Co. KG, Roes (vormals Fa. Arnold Johann EDV-Beratung, Programmierung), zur Anwendung. Die beiden Programme sind miteinander verknüpft. Der Anlagen- und Abschreibungsnachweis wird seit 2005 über das Anlagenbuchhaltungsprogramm der Fa. EDV-Dienst Schilling geführt. Das Programm „Finanzbuchhaltung“ enthält u. a. ein Modul Kostenrechnung, welches jedoch zurzeit nicht genutzt wird.

Die Zugangsberechtigung für die Programme wurde durch individuelle Passwörter geregelt. Kein Mitarbeiter ist nach der uns erteilten Auskunft berechtigt, Programme zu ändern. Eine entsprechende schriftliche Anweisung liegt jedoch nicht vor.

Die Datensicherung erfolgt sowohl täglich in Form einer differentiellen Sicherung auf Festplatte als auch wöchentlich als Vollsicherung auf einer externen Festplatte. Die wöchentliche Sicherung wird auf ein Band überspielt. Die beiden vorhandenen Bänder, die jeweils nach 15 Wochen getauscht werden, haben eine Gesamtkapazität von 30 Wochensicherungen. Danach erfolgt im Wechsel eine Überschreibung der Bänder. Das jeweils andere Band wird im Katastrophenschutzraum der Kreisverwaltung aufbewahrt.

Für die Versionen liegen schriftliche Dokumentationen in Form von Handbüchern vor.

Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat im Auftrag der Fa. Schilling Software GmbH das Schilling Rechnungswesen Rel. 2.06. bestehend aus „Schilling Finanzbuchhaltung“ und „Schilling Anlagenbuchhaltung“ im Hinblick auf die Einhaltung der Buchführungsnormen nach deutschem Handels- und Steuerrecht geprüft und dabei im Zertifikat vom 08.10.2004 festgestellt, dass die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

Eine Lagerbuchhaltung für Restabfall- und Windsäcke sowie für Bänderolen in Form einer in sich geschlossenen Nebenbuchhaltung ist nicht eingerichtet. Der Einkauf der Säcke, die überwiegend vom Lieferanten direkt an die Verkaufsstellen bei den Verbandsgemeindeverwaltungen geliefert werden, wird direkt als Aufwand verbucht. Während die Restmüllsäcke nach der Lieferung mit den Verbandsgemeindeverwaltungen auf Grundlage von deren Bestellungen abgerechnet werden, werden für die Windsäcke bei den Verbandsgemeindeverwaltungen entsprechende Ausgabeverzeichnisse geführt, die der Abfallbeseitigungseinrichtung monatlich zugeschickt werden. Auch über die Ausgaben der Restabfall- und Windsäcke durch die Kreisverwaltung wird ein Ausgabeverzeichnis geführt. Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurde zum 31.12.2013 für die bei der Kreisverwaltung lagernden Säcke und Bänderolen eine Inventur durchgeführt. Der Materialverbrauch des Berichtsjahres wurde ausgehend hiervon rechnerisch ermittelt.

Das System druckt ein fortlaufend nummeriertes Journal aus. Die mit Nummern versehenen Belege werden chronologisch abgelegt. Auf den Sachkonten sind die Belegnummern vermerkt, sodass unmittelbar auf die Belege zugegriffen werden kann.

Für Kunden und Lieferanten werden in Nebenbuchhaltungen (Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) Personenkonten geführt.

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt werden, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

C) Jahresabschluss und Gesamtaussage

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht wurden durch die Leitung der Einrichtung zu Prüfungsbeginn (Anfang September 2014) vorgelegt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Landrat mit Datum vom 01.09.2014 unterzeichnet (§ 27 Abs. 1 EigAnVO). Auf die Beachtung der Halbjahresfrist gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO wird hingewiesen.

Die Zahlen des Jahresabschlusses wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), die der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der Bestandteil des Anhangs ist.

Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern an der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern – wird unter „Finanzanlagen“ im doppischen Jahresabschluss des Landkreises Kaiserslautern ausgewiesen. Von einer Bilanzierung bei der „Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern“ wurde daher abgesehen.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Abfallsäcke sind zum einen als Restabfallsäcke zum Verkauf bestimmt. Zum anderen werden die Abfallsäcke als sog. Windelsäcke gemäß § 13 Abs. 2 der Abfallsatzung vom 30.10.1996 unter besonderen Umständen auf Antrag kostenlos zur Verfügung gestellt (bis zu 26 Säcke = 1 Rolle pro Jahr). Über die Ausgabe der Abfallsäcke durch die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltungen wurden in 2013 nachvollziehbare Aufzeichnungen geführt. Insbesondere erfolgt eine Überwachung der unentgeltlichen Abgabe von Windelsäcken. Der Bestand an Abfallsäcken zum 31.12.2013 wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen durch Inventur am 02.01.2014 ermittelt.

Die ausgewiesenen Forderungen sind in einer Summen-/Saldenliste Debitoren vom 15.08.2014 per 31.12.2013 nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet, wobei jedoch bei den Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen neben einer Pauschalwertberichtigung auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden.

Die zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch offenen Forderungen wurden uns in einer OP-Liste Debitoren vom 15.08.2014 mit T€ 275 angegeben. Darin enthalten sind Forderungen mit Fälligkeit seit 372 Tagen in Höhe von T€ 83. Von den restlichen Forderungen in Höhe von insgesamt T€ 192 entfallen T€ 55 auf Forderungen mit Fälligkeiten seit 737 Tagen und T€ 137 entfallen auf Forderungen mit Fälligkeiten seit 999 Tagen.

Zum 31.12.2013 existiert eine Forderung in Höhe von € 11.595,63, die zu 100 % im Jahr 2011 einzelwertberichtigt wurde, nachdem die Forderung seit Jahren offen steht und ein Zahlungseingang nicht zu erwarten ist. Zur Abdeckung der Zinsverluste, der Beitreibungskosten und des allgemeinen Ausfallrisikos wurden die restlichen noch offenen Forderungen pauschal wertberichtigt. Die Überprüfung der Pauschalwertberichtigung auf Basis der Altersstruktur ergab folgendes:

| | | | |
|--------------------|--------------|------------|--------------------|
| Fälligkeit in 2012 | € 55.564,71 | (ca. 20 %) | € 12.000,00 |
| Fälligkeit älter | € 125.342,08 | (ca. 50 %) | <u>€ 63.000,00</u> |
| | | | <u>€ 75.000,00</u> |

Dementsprechend wurde die Pauschalwertberichtigung auf € 75.000,00 angepasst (Vorjahr € 114.000,00).

Die Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Restlaufzeiten wurde in einem Forderungenspiegel vorgenommen, der Bestandteil des Anhangs ist. Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen bzw. Saldenmitteilungen der Kreissparkasse Kaiserslautern überein.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem sog. „Blockmodell“ wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen (§ 249 Abs. 1 i. V. m. dem Rechnungslegungsstandard „IDW RS HFA 3“) bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste Kreditoren vom 15.08.2014 zum 31.12.2013 nachgewiesen und grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Aufteilung der einzelnen Posten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechend den Restlaufzeiten und unter Angabe der gegebenenfalls gewährten Sicherheiten wurde im Verbindlichkeitspiegel vorgenommen, der Bestandteil des Anhangs ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit wir nach berufsüblichen Grundsätzen in Stichproben prüften, wurden die Aufwendungen und Erträge im Wesentlichen stichtagsgerecht abgegrenzt.

Für das laufende Geschäftsjahr wurde ein Anhang erstellt, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist (vgl. Anlage A III). Dieser enthält die gesetzlich geforderten Angaben.

Die Unterlagen für die Abschlussprüfung waren ordentlich vorbereitet. Zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich folgende wesentliche erfolgswirksame Änderungen:

- Verminderung der Pauschalwertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Ertrag T€ 39)
- Rückgängigmachung einer in Vorjahren bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigung, nachdem dieselbe Forderung in 2013 nochmals als Niederschlagung ausgebucht wurde (Ertrag T€ 34).
- Auflösung der Steuerrückstellungen 2011 und 2012 (insgesamt Ertrag T€ 15)
- Buchung Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit (Ertrag T€ 14)
- Einbuchung Ertragsteuern 2013 (Ertrag T€ 4)

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen festgestellt werden, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB) und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB erfolgt in den Abschnitten VI. B. und VI. C. insoweit, als dies erforderlich ist, um den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern und als diese Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

D) Lagebericht

Die Leitung der Einrichtung erstellte einen Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO i. V. m. § 289 HGB (vgl. Anlage A IV). Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild und enthält die vom HGB und insbesondere die in § 26 EigAnVO geforderten Angaben. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB, § 4 Abs. 1 Nr. 2 PrüfungsVO).

Bezüglich der Ausführungen der Leitung der Abfallentsorgungseinrichtung im Lagebericht (insbesondere zu besonderen Risiken der künftigen Entwicklung sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres) verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 8f. dieses Prüfungsberichtes. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Vgl. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG“ (als Anlage zum Prüfungsbericht), Fragenkreis 4.

VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS GEMÄSS § 53 HGrG

A) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Hierzu verweisen wir auf den „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

B) Vermögens- und Finanzlage

| | 31.12.2012 | | 31.12.2013 | | Veränderung | |
|---|------------|-------|------------|-------|-------------|-----|
| | T€ | % | T€ | % | +/- | T€ |
| Aktivseite | | | | | | |
| A. Anlagevermögen | 25 | 1,1 | 33 | 1,3 | + | 8 |
| B. Umlaufvermögen | 2.233 | 98,9 | 2.426 | 98,7 | + | 193 |
| Gesamtvermögen | 2.258 | 100,0 | 2.459 | 100,0 | + | 201 |
| Passivseite | | | | | | |
| A. Eigenkapital (Stammkapital, allgemeine Rücklage, Gewinn-/ Verlustvortrag, Jahresgewinn/ -verlust) | 433 | 19,2 | 981 | 39,9 | + | 548 |
| B. Rückstellungen | 105 | 4,7 | 77 | 3,1 | - | 28 |
| C. Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr) | 1.720 | 76,1 | 1.401 | 57,0 | - | 319 |
| Gesamtkapital | 2.258 | 100,0 | 2.459 | 100,0 | + | 201 |

Das Anlagevermögen nahm bei Investitionen von T€ 17 (Investitionskostenzuschuss sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Abschreibungen von T€ 8 auf T€ 33 zu. Die Abfallbeseitigungseinrichtung des Landkreises verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen, insbesondere wurden und werden keine eigenen Deponien betrieben.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um T€ 193 auf T€ 2.426. Dabei stand dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 176 auf T€ 1.763 ein Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten um T€ 106 auf T€ 377 gegenüber. Weiterhin erhöhten sich die Forderungen an den Einrichtungsträger – Sonstige um T€ 253; sie beinhalten mit T€ 253 die Forderung aus dem Ausgleich des ausgabewirksamen Verlusts 2012, der gem. § 11 Abs. 8 Satz 1 EigAnVO im Folgejahr auszugleichen war.

Das Eigenkapital zeigte insgesamt einen Anstieg um T€ 548 auf T€ 981. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus dem Jahresgewinn 2013 in Höhe von T€ 295 sowie dem Ausgleich des ausgabewirksamen Teils des Jahresverlusts 2012 in Höhe von T€ 253.

Die Rückstellungen verminderten sich durch Verbrauch bzw. Auflösung der Vorjahresrückstellungen für Ertragsteuern in Höhe von T€ 15 und durch Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit von T€ 13 insgesamt um T€ 28 auf T€ 77 (Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 5 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 72).

Die Verbindlichkeiten nahmen insgesamt um T€ 319 auf T€ 1.401 ab. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 229 (hier bestanden insbesondere um T€ 300 geringere Verbindlichkeiten gegenüber der ZAK im Vergleich zum Vorjahr), wobei sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger – Sonstige um T€ 78 (im Vorjahr war hier die Abführung des Einnahmeüberschusses 2011 an den Kreishaushalt mit T€ 76 enthalten) und die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 18 verminderten.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage auf den „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG“ (als Anlage zum Prüfungsbericht), Fragenkreise 11 bis 13.

C) Ertragslage

| | 2012 | 2013 | Veränderung | |
|--|--------|--------|-------------|-----|
| | T€ | T€ | +/- | T€ |
| Umsatzerlöse | 16.694 | 17.027 | + | 333 |
| + Sonstige betriebliche Erträge | 1.363 | 1.287 | - | 76 |
| | 18.057 | 18.314 | + | 257 |
| - Materialaufwand | 17.249 | 16.875 | - | 374 |
| - Personalaufwand | 535 | 541 | + | 6 |
| - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen | 7 | 8 | + | 1 |
| - Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| Verwaltungskostenbeitrag | 206 | 260 | + | 54 |
| übrige | 310 | 323 | + | 13 |
| Betriebsergebnis | - 250 | 307 | + | 557 |
| + Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 10 | 6 | - | 4 |
| - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | +/- | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | - 240 | 313 | + | 553 |
| - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 10 | 18 | + | 8 |
| - Sonstige Steuern | 0 | 0 | +/- | 0 |
| Jahresgewinn/Jahresverlust (-) | - 250 | 295 | + | 545 |

Die Benutzungsgebühren für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll sowie für Mulden, Container und 1,1 cbm-Behälter wurden im Berichtsjahr um 3 % angehoben. Insgesamt ergab sich eine Erhöhung der Umsatzerlöse um T€ 333 auf T€ 17.027. Diese Änderung setzt sich wie folgt zusammen:

- Hausmüll & hausmüllähnlicher Gewerbemüll: + T€ 351 (+ 3,4 %)
- Mulden & Container: + T€ 8 (+ 3,1 %)
- 1,1 cbm-Behälter: + T€ 13 (+ 2,8 %)
- Entsorgung Müll von US-Bereichen: - T€ 39 (- 0,7 %)
- + T€ 333

Bei den Erlösen aus der Entsorgung von US-Liegenschaften ergab sich bei einem durchschnittlichen Anstieg der Tarife um 3 % durch den Rückgang der entsorgten Mengen um 1.762 t (= 3,5 %) eine Abnahme um 0,7 %. Diese liegt im prognostizierten Rahmen, wobei i. d. R. mehrmals im Jahr Anpassungen der entsprechenden Leistungsverzeichnisse erfolgen (Mengenänderungen; Preisänderungen erfolgen nur bei Veränderungen der wöchentlichen Grundmenge größer 3 %). Auf die Ausführungen der Leitung der Einrichtung zur Entwicklung auf den US-Liegenschaften wird verwiesen (vgl. Lagebericht S. 8).

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge (insgesamt - T€ 76) hängt i. d. R. hauptsächlich von der Entwicklung auf dem Altpapiermarkt ab: Altpapier - T€ 144 (davon gewerblicher Anteil - T€ 15 und hoheitlicher Anteil - T€ 129). Erhöhungen ergaben sich im Berichtsjahr bei den Erträgen aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung (+ T€ 29) und der Einzelwertberichtigung von Forderungen (+ T€ 34).

Der Materialaufwand verminderte sich insgesamt um T€ 374 auf T€ 16.875. Dabei veränderten sich insbesondere folgende Positionen:

Die Entsorgungsgebühren für Hausmüll- und hausmüllähnlichen Gewerbemüll (ZAK-Anlieferungen) verminderten sich um T€ 425 auf T€ 11.377.

| | Aufwand | | Δ T€ |
|--------------------------------------|------------|------------|---------|
| | 2012 T€ | 2013 T€ | |
| davon für: | | | |
| <u>Privathaushalte</u> | | | |
| Garten- und Parkabfälle | 571 | 429 | - 142 |
| Sperrmüll unsortiert | 291 | 320 | + 29 |
| Abfälle aus privaten Haushalten | 3.270 | 3.238 | - 32 |
| Biomüll | 1.562 | 1.498 | - 64 |
| <u>Gewerbeabfall unsortiert</u> | 343 | 341 | - 2 |
| <u>Grundgebühr (seit 2012)</u> | 2.999 | 2.976 | - 23 |
| | 9.036 | 8.802 | - 234 |
| <u>Abfälle von US-Liegenschaften</u> | 1.333 | 1.157 | - 176 |
| | 10.369 | 9.959 | - 410 |

Bei unveränderten Entgelten beruht die Abnahme auf gesunkenen Mengen bzw. Einwohnern (Berechnungsgrundlage für Jahresgrundgebühr).

Weitere wesentliche Veränderungen im Materialaufwand betrafen die Einsammlung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll (inkl. Bioabfall) (+ T€ 50), die Einsammlung von Abfällen aus US-Bereichen (+ T€ 98) sowie die Einsammlung von Grünabfällen (mengenbedingter Rückgang um T€ 150).

Der Personalaufwand erhöhte sich bei einem Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 0,25 im Berichtsjahr um T€ 6 auf T€ 541.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 8. Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen.

Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 67 betrifft mit T€ 54 die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags. Diese Erhöhung resultiert mit T€ 46 aus den Vollstreckungskosten, die seit 2013 gemäß der neu gefassten Verwaltungsvereinbarung über die Abrechnung der Verwaltungskosten mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern im Verwaltungskostenbeitrag ausgewiesen werden. Bei den übrigen Aufwendungen (+ T€ 13) veränderten sich - neben dem Wegfall der Vollstreckungskosten (- T€ 38) - insbesondere der EDV-Aufwand (+ T€ 8 und die Niederschlagung von Forderungen (+ T€ 39).

Insgesamt konnte durch gestiegene betriebliche Erträge (+ T€ 257) und gesunkene betriebliche Aufwendungen (- T€ 300) ein Betriebsergebnis von T€ 307 (+ T€ 557) erzielt werden. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses (- T€ 4 aufgrund gesunkener Zinsen aus Bankguthaben) sowie der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (+ T€ 8) ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 295 (im Vorjahr Jahresverlust T€ 250).

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Ertragslage auf den „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (als Anlage zum Prüfungsbericht), Fragenkreise 14 bis 16.

D) Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung nach § 53 HGrG

(zugleich Wiedergabe des Bestätigungsberichts gem. § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu Fremdkapital ist schlechter als 1 : 1, da die Eigenmittel 39,9 % (im Vorjahr 19,2 %) des Gesamtkapitals betragen. Die kurzfristig verfügbaren Mittel (innerhalb eines Jahres fällige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) und die Guthaben bei Kreditinstituten (insgesamt T€ 2.425) überschreiten die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (insgesamt T€ 1.478) um T€ 947. Der Cashflow ist im Berichtsjahr positiv (T€ 303). Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Abs. 3 GemO i. V. m. § 8 Abs. 3 KAG erfüllt werden konnten, da der Mindestgewinn gemäß § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Bei der Prüfung wurde insbesondere festgestellt:

- Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Halbjahresfrist des § 27 EigAnVO zu beachten.
- Der ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes 2012 in Höhe von T€ 253 wurde nicht im Folgejahr aus Haushaltsmitteln des Landkreises abgedeckt (§ 11 Abs. 8 EigAnVO).

Gegenüber den im Vorjahr im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG getroffenen Feststellungen sind keine wesentlichen Veränderungen zu berichten.

Unter Berücksichtigung der berufüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und den Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 PrüfungsVO festgestellt werden, dass

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rhld.-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamt-

darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ludwigshafen/Rhein, den 22. September 2014

(Siegel)

gez.: Dr. Mario Burret
Wirtschaftsprüfer

VIII. UNTERFERTIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ludwigshafen/Rhein, den 22. September 2014

Dr. Mario Burret
Wirtschaftsprüfer